

STRAFENKATALOG

JBBL-Saison 2023/24

Anlage II zum JBBL-Teilnahmevertrag

2023/24 Stand: Oktober 2023





INHALTSVERZEICHNIS

1. Verstöße gegen die Sportdisziplin 2

2. DBB-Spielordnung / DBB-Rechtsordnung..... 2

3. JBBL-Ausschreibung / JBBL-Teilnahmerechtsvertrag 3

4. Schiedsrichter 4

5. Marketing- und Medienrichtlinien..... 4

6. Sonstige 5

Dieser Strafenkatalog regelt, in welcher Weise Verstöße von Teams/Spielgemeinschaften, ihren Vertretungsorganen, Spielern, Trainern und Co-Trainern, Schiedsrichtern, Technischen Kommissaren und Mitgliedern des Kampfgerichts gegen die SO, JSO, RO, JBBL-Ausschreibung und JBBL-Teilnahmerechtsvertrag geahndet werden.

Zu allen Strafen kommen die Verfahrenskosten hinzu.



1. Verstöße gegen die Sportdisziplin

1.1	Schiedsrichterbeleidigung	bis zu € 2.600,00 und/oder zeitliche Sperre (1-12 Pflichtspiele)
1.2	Unsportlichkeit	bis zu € 2.600,00 und/oder zeitliche Sperre (1-12 Pflichtspiele)
1.3	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	bis zu € 6.300,00 und zeitliche Sperre (mindestens 3 Pflichtspiele bis zu 36 Monate)
1.4	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder DBB-/NBBL-/JBBL-Beauftragte	bis zu € 10.400,00 und zeitliche Sperre (mindestens 6 Pflichtspiele) oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb

2. DBB-Spielordnung / DBB-Rechtsordnung

2.1	Verzicht auf das Teilnahmerecht gemäß § 16 Abs. 1 SO	
2.1.1	eines Qualifikationsteilnehmers vor Veröffentlichung der Qualifikationsrunden-Spielpläne	€ 500,00
2.1.2	eines Qualifikationsteilnehmers nach Veröffentlichung der Qualifikationsrunden-Spielpläne	€ 1.000,00
2.1.3	vor dem 01.07.2023	€ 1.000,00
2.1.4	vom 01.07.2023 bis zum 1. Spieltag	€ 1.500,00
2.1.5	ab dem 1. Spieltag	€ 3.000,00
2.2	Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 a) bis i), k), l) SO	bis zu € 1.000,00
2.3	Verstoß gegen § 33 Abs. 2 SO	bis zu € 1.300,00 und/oder Platzsperre bzw. Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit
2.4	Verzögerungen gemäß § 37 Abs. 1 SO	€ 80,00 je Verstoß
2.5	Ordnungsstrafe gemäß § 10 Abs. 3 oder § 12 Abs. 5 RO	€ 25,00 bis zu € 260,00
2.6	Verstoß gegen § 33 Abs. 1 SO	bis zu € 260,00 und/oder Platzsperre bzw. Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit



3. JBBL-Ausschreibung / JBBL-Teilnahmerechtsvertrag

3.1	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 JBBL-Ausschreibung	bis zu € 150,00 je fehlendem Spieler, max. € 600,00 pro Frist
3.2	Verstoß gegen § 5 Abs. 3 JBBL-Ausschreibung Mindestens acht Spieler auf dem Spielbericht	€ 100,00 je fehlendem Spieler
3.3	Verstoß gegen § 5 Abs. 8 JBBL-Ausschreibung	Spielverlust und bis zu € 500,00
3.4	Verstoß gegen § 7 Abs. 1 JBBL-Ausschreibung Schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne vorgeschriebene Lizenz/Übergangslizenz	bis zu € 130,00 je Spiel
3.5	Nichtvorlage oder Ungültigkeit eines Teilnehmersausweises oder einer Trainer-Lizenz	€ 15,00 je Ausweis/Lizenz
3.6	Verstoß gegen § 9 Abs. 2 Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände	bis zu € 260,00
3.7	Verstoß gegen § 11 Abs. 3 JBBL-Ausschreibung	bis zu € 100,00
3.8	Verstoß gegen § 11 Abs. 6 JBBL-Ausschreibung Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings	bis zu € 50,00
3.9	Verstoß gegen § 11 Abs. 6 JBBL-Ausschreibung Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings mit Verzögerung des Spielbeginns	bis zu € 100,00
3.10	Verstoß gegen § 14 Abs. 3 JBBL-Ausschreibung Verspätete oder fehlerhafte Übermittlung des Spielergebnisses (innerhalb von 1:00 bis 3:00 Stunden nach Spielende)	€ 30,00 beim 1. Verstoß € 60,00 bis zu € 120,00 im Wiederholungsfall
3.11	Verstoß gegen § 14 Abs. 3 JBBL-Ausschreibung Verspätete oder fehlerhafte Übermittlung des Spielergebnisses und/oder des Scoutings (ab 3:00 Stunden nach Spielende)	bis zu € 300,00
3.12	Verstoß gegen § 14 Abs. 6 JBBL-Ausschreibung Verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Übermittlung des Heimspielvideos (innerhalb von 24:00 bis 120:00 Stunden nach Spielende)	€ 50,00 beim 1. Verstoß € 100,00 bis zu € 150,00 im Wiederholungsfall
3.13	Verstoß gegen § 14 Abs. 6 JBBL-Ausschreibung Verspätete, unvollständige, fehlerhafte (ab 120:00 Stunden nach Spielende) oder unterlassene Übermittlung des Heimspielvideos	bis zu € 300,00
3.14	Verstoß gegen § 14 Abs. 6 JBBL-Ausschreibung Verspätete, unvollständige, fehlerhafte oder unterlassene Übermittlung des Heimspielvideos im Falle einer Beschwerde wegen Verstoßes gegen die Mann-Mann-Verteidigung	bis zu € 1.000,00
3.15	§ 16 Abs. 4 JBBL-Ausschreibung Verstoß gegen die Mann-Mann-Verteidigung (Feststellung nach Beschwerde)	€ 250,00 bis zu € 500,00 und/oder Spielverlust in besonders schweren Fällen
3.16	Verstoß gegen Regelungen aus dem JBBL-Teilnahmerechtsvertrag	bis zu € 3.000,00

4. Schiedsrichter

Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Kommissare, DBB-Beobachter und Mitglieder der Jury.

4.1	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	bis zu € 25,00 je Spiel
4.2	Unvorschriftsmäßige Schiedsrichterkleidung	€ 25,00
4.3	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	fünffache Spielleitungsgebühr
4.4	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	zehnfache Spielleitungsgebühr je Schiedsrichter sowie Kostenerstattung
4.5	Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes	Verwarnung oder Geldstrafe bis zu € 260,00 und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
4.6	Nichteinsendung oder verspätete Einsendung des Spielberichtes, der SR-Kostenabrechnung und/oder der Checkliste durch den 1. Schiedsrichter	€ 15,00

5. Marketing- und Medienrichtlinien

5.1	Verstoß gegen § 2 Abs. 1 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Abschluss oder Verlängerung unzulässiger Werbepartnerschaften	bis zu € 300,00
5.2	Verstoß gegen § 2 Abs. 2 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Unzulässiger Werbepartner	bis zu € 300,00
5.3	Verstoß gegen § 4 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	bis zu € 25,00 pro Spieler
5.4	Verstoß gegen § 7 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Unzulässige Werbemaßnahmen an der Spielausrüstung	€ 50,00 beim 1. Verstoß € 100,00 bis zu € 150,00 im Wiederholungsfall
5.5	Verstoß gegen § 8 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Unzulässige Werbemaßnahmen auf dem Spielfeld und dessen Umgebung	€ 50,00 beim 1. Verstoß € 100,00 bis zu € 150,00 im Wiederholungsfall
5.6	Verstoß gegen § 9 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Unzulässige akustische Werbemaßnahmen	€ 50,00 beim 1. Verstoß € 100,00 bis zu € 150,00 im Wiederholungsfall
5.7	Verstoß gegen § 10 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Unzulässige Aufnahme eines Sponsors in den Teamnamen	€ 100,00 beim 1. Verstoß € 200,00 bis zu € 400,00 im Wiederholungsfall
5.8	Verstoß gegen § 11 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Fehlende oder falsche Verwendung des offiziellen Ligalogos auf Kommunikationsmitteln	€ 50,00 beim 1. Verstoß € 100,00 bis zu € 150,00 im Wiederholungsfall
5.9	Verstoß gegen § 12 der NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien Nichtbereitstellung der für NBBL-Sponsoren zugesicherten Werbeflächen	bis zu € 500,00
5.10	Bei Verstößen gegen die NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien, die vorstehend nicht geregelt sind	bis zu € 1.000,00



6. Sonstige

6.1	Vorsätzlich unrichtige Angaben gegenüber dem DBB oder der NBBL gGmbH	bis zu € 260,00 und ggf. Sperre 4-44 Spieltage, ggf. zzgl. zeitweise Amtsunwürdigkeit
6.2	Unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Beantragung einer JBBL-Lizenz	bis zu € 2.600,00 und Rücknahme der JBBL-Lizenz und zeitliche Sperre von bis zu 36 Pflichtspielen (höchstens ein Jahr). Die Dauer der Sperre richtet sich nach den Pflichtspielen der Mannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist. Fehlt es an einer Einsatzberechtigung, richtet sich die Sperre nach den Pflichtspielen der 1. Mannschaft des Vereins.
6.3	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 15,00
6.4	Auswechseln eines Kampfrichters durch einen Schiedsrichter	€ 50,00 pro Kampfrichter
6.5	Nichteinhaltung von Fristen	€ 25,00
6.6	Nichteinhaltung von Fristen in Zusammenhang mit Terminmeldungen	€ 250,00
6.7	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	€ 15,00 je Mahnung
6.8	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend nicht geregelt sind	bis zu € 500,00
6.9	Nichtvorlage oder Ungültigkeit einer Scouter- oder Kampfrichterlizenz	€ 25,00 je Lizenz